

Koalitionsvertrag zur gelingenden Inklusion? – Ein Kommentar

Mit der am 16. Juni 2017 veröffentlichten Koalitionsvereinbarung legen die zukünftigen Regierungsparteien CDU und FDP ein ambitioniertes Programm für die kommenden fünf Jahre vor. Dem Thema Bildung wird dabei, wie bereits im Wahlkampf, besondere Priorität eingeräumt, sodass unter der Überschrift „*Land des Aufstiegs durch Bildung*“ eine Vielzahl ehrgeiziger Zielsetzungen formuliert werden.

Der Verband Sonderpädagogik NRW begrüßt es ausdrücklich, dass die von Seiten des Verbandes seit längerem aufgestellte Forderung nach verbindlichen Qualitätsstandards für das Gemeinsamen Lernen aufgegriffen wird. Inklusive Bildung für alle Kinder sowie spezifische Maßnahmen sonderpädagogischer Förderung in der allgemeinen Schule müssen sich an fachlichen Standards orientieren und dürfen nicht allein dem Ermessen der Entscheidungsträger vor Ort überlassen bleiben. Ein wichtiger Baustein kann hier aus Sicht des Verbandes Sonderpädagogik NRW die im Koalitionsvertrag vorgeschlagene Schaffung regionaler Netzwerke mit verschiedenen sozialräumlichen Partnern sein. Dass hier auf die Erfahrungen aus dem Modellversuch sonderpädagogische Förderzentren zurückgegriffen werden soll, ist fachlich zu begrüßen. Durch eine flexible wie auch tragfähige Verknüpfung zwischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten an Orten des Gemeinsamen Lernens mit der fachlichen Expertise im Bereich der Förderschulen können individuell passende Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Notwendige Ressourcen müssen bereitgestellt und konzeptionell sinnvoll eingebunden werden. Die Bündelung in inklusiven Schwerpunktschulen kann hierbei ein pragmatischer Schritt auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem sein.

Dass dies auch einen weiteren Transformationsprozess der weiterbestehenden Förderschulen erfordert, ist evident. Daher darf es nicht allein bei dem verkündeten Moratorium zur Schließung der Förderschulen bleiben, sondern es müssen zukunftsfähige Konzepte zur Schaffung regionaler Unterstützungs- und Förderangebote geschaffen werden, die verbindlich Schulen des Gemeinsamen Lernens, bestehende Förderschulen wie auch außerschulische Institutionen vernetzen. Die Förderschulen und ihre Lehrkräfte brauchen hier klare Perspektiven, um sich engagiert in den Entwicklungsprozess einbringen zu können. Im Spannungsfeld unterschiedlicher Ansprüche und Interessen, wie möglichst wohnortnaher inklusiver Beschulung, qualitativer Fortentwicklung inklusiver Schulen, Absicherung sonderpädagogischer Expertise an allen Lernorten und flexible gestufte Hilfesystemen von inklusiver und intensiver Pädagogik, stellen sich vielfältige Herausforderungen für die neue Landesregierung. Der Verband Sonderpädagogik NRW steht hier bereit, diesen Prozess aus seiner fachlichen Perspektive heraus konstruktiv-kritisch zu unterstützen.